Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 41. Montag den 10. Februar 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 8. Februar, Abends 8 Uhr. Eine zuverlässige Quelle zeigt mir soeben an, daß heute Friedrichsort, Morgen das Kronwerk von den Dänen besetzt werde.

Darmstadt, 7. Februar. Lehnes Antrag (die Competenz der Kammer betreffend) wurde mit 28 gegen 18 Stimmen verworfen. Die Minorität wird nicht austreten.

Paris, 7. Februar, Abends 8 Uhr. Lahitte hat seine Stelle als Deputirter niedergelegt. Der Finanzminister hat das Budget für 1852 mit erhöhten Ministerial-Forderungen eingebracht. Die Dotations-Kommission hörte heute den Finanzminister; derselbe gab kurze Erklärungen. Die Kommission wird Morgen, Sonnabend, ihren Bericht erstatten, und die Diskussion Montag beginnen. Zum Berichterstatter wurde Piscatory ernannt.

Madrid, 1. Februar. Die Regierung beabsichtigt den Verkauf der Kirchengüter des Johanniter-Ordens und will gleichfalls einige Bergwerke veräußern. Sie hat zwei Entwürfe über die Regelung der Staatsschulden eingebracht, deren erster die Regulirung der innern Staatsschuld betrifft.

Stettin, 8. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 32, pr. Frühjahr $32\frac{2}{3}$ Geld. Rüböl $9\frac{1}{2}$, pr. Frühjahr $9\frac{3}{4}$, pr. Herbst $10\frac{1}{3}$ Geld. Spiritus $24\frac{1}{4}$, pr. Frühjahr $23\frac{1}{2}$ Geld.

Hamburg, 8. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Berlin-Hamburg 89. Köln-Minden 97. Magdeburg-Wittenberge 54. — Getreide sehr flau. — Oel unverändert. — Kaffee einige hundert Sack zu $4\frac{1}{4}$. — Zink ohne Umsatz.

Amsterdam, 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Integrale $57\frac{3}{4}$. Spanisch inländische Schuld $33\frac{5}{8}$. $2\frac{1}{2}$% Metall. $39\frac{1}{4}$. 5% Metalliqu. $72\frac{1}{2}$. 5% neue Metalliques $80\frac{1}{4}$. Russische 4% Hope (1840) $87\frac{3}{8}$. Russische 4% Obligat. (Stieglitz und Comp.) 87. Neue russische Anleihe $95\frac{9}{16}$. Metall. flauer. — Rüböl pr. Frühjahr 33. — Roggen geschäftslos.

Paris, 7. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 58. 5% 96, 55.

(Const. Z.)

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Achtzehnte Sitzung vom 8. Februar.
Präsident Graf Rittberg.
Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. Westphalen, Regierungs Kommissarien Fleck, v. d. Hagen.

Der Abg. Braun erhält Urlaub.

Der Präsident der zweiten Kammer theilt die Beschlüsse derselben über verschiedene Gesetzentwürfe mit.

Das Gesetz über den Belagerungszustand wird in endgültiger Fassung angenommen.

Hierauf wird in der Berathung über das Justizorganisationsgesetz fortgefahren. Der Abgeordnete Bergmann erstattet Bericht über § 9.

§ 9 wird angenommen, eben so folgende Zusätze:

1) Der Fiskus hat seinen persönlichen Gerichtsstand bei dem Gerichte, in dessen Bezirke die Behörde ihren Sitz hat, welche befugt ist, den Rechtsstreit im Namen des Fiskus zu führen. (Von der Kommission vorgeschlagen.)

2) An Stelle des Obergerichts und Kammergerichts bei Aufgeboten von Staatsschuldscheinen und andern Instrumenten nach Anhang § 388 zur allgemeinen Gerichtsordnung Theil I. Titel 51, § 120 tritt das Gericht des Ausstellers der Urkunde (von dem Abg. Kisker vorgeschlagen).

Wenn in den für gewisse Instrumente dieser Art erlassenen Gesetzen und Verodnungen ein Obergericht speziell bezeichnet ist, so tritt an die Stelle desselben das Gericht erster Instanz des Ortes, wo das Obergericht seinen Sitz hat.

Steht die Erlassung des Aufgebots einer Landschafts- oder Kredit-Direktion, oder einer anderen Korporation oder Anstalt zu, so wird das Amortisations-Erkenntniß von dem Gerichte erster Instanz des Ortes abgefaßt, wo die Direktion der Korporation oder Anstalt ihren Sitz hat. (Auf Antrag der Kommission.)

3) Die Bestimmung, daß Entschädigungs-Ansprüche wegen expropriirter oder beschädigter Grundstücke gegen Eisenbahn-Gesellschaften bei dem ordentlichen Gerichte, in dessen Bezirke das expropriirte oder beschädigte Grundstück gelegen ist, geltend gemacht werden können, wenn der Kläger nicht vorzieht, im persönlichen Gerichtsstande der Gesellschaft zu klagen, findet auch auf eben solche Entschädigungs-Ansprüche gegen andere mit Expropriationsrechten versehene Gesellschaften, z. B. Deich-, Bewässerungs-, Meliorations- und Chausseebau-Sozietäten Anwendung. (Vorschlag der Kommission.) Dasselbe findet statt: bei Besitzstörungsklagen eines Grundbesitzers gegen eine der genannten Gesellschaften. (Auf Vorschlag des Abg. Stohn.)

4) Auf die nach Staats-Verträgen bestehenden Elb-, Weser- und Rhein-Zollgerichte haben die Bestimmungen des § 9 der Verordnung vom 2. Jan. 1849 keinen Einfluß. (Vorschlag der Kommission.)

§ 10 wird unverändert angenommen.

§ 11 lautet: Rücksichtlich der Rechtsstreitigkeiten unter Mitgliedern der königlichen Familie, sowie der nicht streitigen Rechtsangelegenheiten der zur königlichen Familie gehörigen Personen, namentlich in Betreff der Testamentserrichtungen, Nachlaßregulirungen, Familienschlüsse, Ehesachen, Vormundschafts- und ähnlichen Angelegenheiten wird durch die gegenwärtige Verordnung nichts geändert, vielmehr behält es in dieser Beziehung bei der Hausverfassung sein Bewenden.

Die Kammer empfiehlt folgende Zusätze:

1) Die Mitglieder der königlichen Familie, sowie der Fürstenhäuser Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, haben ihren persönlichen Gerichtsstand bei dem mit dem Kammergerichte verbundenen geheimen Justizrathe. Dieser besteht aus zwölf Mitgliedern des Kammergerichts, wovon fünf die erste und sieben die zweite Instanz bilden und welche von dem Justizminister bei der jedesmaligen Bildung der Senate bestimmt werden. Rücksichtlich der Rechtsstreitigkeiten unter Mitgliedern der königlichen Familie, sowie der nicht streitigen Rechtsangelegenheiten, der zur königlichen Familie gehörigen Personen, namentlich in Betreff der Testamentserrichtungen, Nachlaßregulirungen, Familienschlüsse, Ehesachen, Vormundschafts- und ähnlichen Angelegenheiten, wird durch die gegenwärtige Verordnung nichts geändert, vielmehr behält es in dieser Beziehung bei der Hausverfassung sein Bewenden. Eben dies gilt von den beiden hohenzollernschen Fürstenhäusern.

2) Die an auswärtigen Höfen beglaubigten königlichen Gesandten, Residenten und Geschäftsträger, sowie alle zur Gesandtschaft gehörigen Personen haben ihren persönlichen Gerichtsstand bei dem Stadtgerichte zu Berlin.

Ferner beantragt die Kommission:

und in diesem Zusatze hinter „Personen" noch einzuschalten: „ingleichen die durch die Verordnung vom 26. April 1844 dem Kammergericht zugewiesenen, im Auslande stationirten Steuerbeamten."

3) Rücksichtlich anderer im Auslande stationirten Beamter kann durch königliche Verordnung ein Gerichtsstand im Inlande bestimmt werden.

Der Abg. v. Sybel stellt folgenden Antrag:

Zu § 11 zum Zusatz-Paragraphen 2 der Kommission Nr. 1. Die Kammer wolle beschließen: 1) daß der in dem ersten Alinea des Zusatz-Paragrapen 2 erwähnte persönliche Gerichtsstand der Mitglider der königlichn Familie nur auf die allerh. Person Sr. Maj. des Königs zu beschränken und dieser Gerichtsstand in streitigen Rechtsangelegenheiten dem bei dem königlichen Kammergericht, nach dem Antrage der Kommission zu bildenden Gerichtshofe zuzuweisen; 2) daß dagegen den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie, in streitigen Rechtsangelegenheiten mit dritten Personen, kein eximirter Gerichtsstand zustehen, vielmehr es lediglich bei den Bestimmungen des § 11 der Gesetzesvorlage bewenden solle.

Der Justiz-Minister: Ich kann mich zwar mit den Vorschlägen der Kommission, nicht aber mit dem Antrage des Abg. v. Sybel einverstanden erklären.

Der Abg. v. Sybel vertheidigt das von ihm gestellte Amendement. Weder die Würde der Mitglieder der königl. Familie werde dadurch berührt, daß ihnen von den gewöhnlichen königl. Gerichten Recht gesprochen wird; noch haben dieselben jemals angestanden, im Rheinlande bei den Gerichten Recht zu suchen und zu nehmen. Das könne in den östlichen Provinzen auch noch jetzt zu jeder Stunde vorkommen. Auch frage sich, ob die genannten Personen mit dieser exceptionellen Maßregel zufrieden seien, ob es ihnen nicht lieber wäre, bei den gewöhnlichen königl. Gerichten ihr Recht verfolgen zu können, und ob sie nicht, indem sie selbst zur Durchführung des Prinzips, das im Gesetz ausgesprochen ist, beitragen, im Lande noch mehr Liebe und Vertrauen zu erwerben glauben würden.

Abg. v. Gerlach. Das Gesetz wird von der Kommission und, wie es scheint, in Uebereinstimmung mit der Regierung abgeändert, weil die Kommission aus Männern des besonnenen Fortschritts besteht. Sie empfiehlt, die Rechte der Fürsten von Hohenzollern anzuerkennen; nun liegt nahe, daß auch die Vorrechte der Reichsunmittelbaren anerkannt werden. Da sich diese jedoch selbst gar nicht geregt haben, so wäre es zudringlich von mir, ihnen meinen schwachen Beistand von dieser Tribüne aus zukommen zu lassen. (Beifall und Heiterkeit.) Allerdings werden wir ein Standesvorrecht wieder einführen, ich kann aber den Verfassungsparagraphen, der die Standesvorrechte aufhebt, nur dahin verstehen, daß die schädlichen Standesvorrechte aufgehoben sein sollen. Uebrigens bedarf es zu einer Abänderung solcher Grundrechtsparagraphen der Verfassung nur einer nochmaligen Abstimmung nach 21 Tagen und ich erinnere Sie deshalb an die Worte Sr. Maj. des Königs, die derselbe vor der Vereidigung aussprach, daß die Verfassung biegsam und abänderlich sei. (Beifall rechts.)

Der Abg. Degenkolb ist für ausschließliche Beibehaltung des ursprünglichen Paragraphen.

Abg. v. Vincke (zur thatsächlichen Bemerkung): Ich war Willens, für die Zusätze der Kommission zu stimmen, aber die Rede des Herrn v. Gerlach, das angeführte Beispiel und die ausgesprochenen Absichten, die noch dahinter liegen, bewegen mich, dagegen zu stimmen, indem ich mich ganz ausdrücklich dagegen verwahre, daß irgend Jemand treuer und fester an Sr. Majestät dem Könige und dem königlichen Hause halte, als ich. (Beifall.)

Der Berichterstatter Bergmann: Ich weiß nicht, ob der Abg. v. Gerlach gemeint hat, die Kommission sei für den gemäßigten Rückschritt; ist dies der Fall, so verwahre ich alle Mitglieder der Kommission dagegen. Meinte er aber den besonnenen Fortschritt, so ist dies auch nicht von erheblicher Bedeutung.

Abg. v. Gerlach: Ich war der Ansicht, daß die Kommission aus Männern des besonnenen Fortschritts besteht, der mir mit dem Rückschritte keineswegs unvereinbar scheint.

Das Amendement Sybel wird mit 94 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Abg. v. Oppen, v. Pilaski, Röchling, v. Simpson, Strohn, v. Sybel, Vagedes, Winter, von Brünneck, Frech, Hensche, Herberts, Hermann, Kamp, Kühne.

Die Zusätze der Kommission werden angenommen. § 12 ebenfalls.

Die Kommission empfiehlt folgenden Zusatz:

In Ansehung der Form des Verfahrens in der Appellations-Instanz kommen statt der §§ 48—50 der Verordnung vom 28. Juni 1844 die Bestimmungen der §§ 15—18, 20—22 der Veordnung vom 21. Juli 1846 (Gesetz-Sammlung S. 295) und in dem Bereiche der Verordnung vom 21. Juli 1849 (Gesetz-Sammlung S. 307) die Bestimmungen der §§ 42 ff. der letzteren zur Anwendung.

Amendements der Abg. Kisker und v. Gerlach hierzu werden nicht unterstützt.

Der Abg. v. Gerlach empfiehlt folgende Eigenthümlichkeiten des Eheprozesses aufrecht zu erhalten: das Recht der Parteien, auch in der Appellations-Instanz ohne Rechtsanwalt aufzutreten, das Recht des Gerichts, das persönliche Erscheinen der Parteien zu erfordern, die Regel, daß der Prozeß liegen bleibt, wenn der Kläger ihn sistiren will oder ausbleibt und der Beklagte nicht widerspricht, die Sühnversuche, und die Beschränkungen der Wirkung des Geständnisses, der Kontumaz und des Eides, Alles nach Maßgabe der Verordnung vom 28. Juni 1844 und da, wo diese gilt — auch für die Appellations-Instanz ferner bestehen.

Der Abg. Kisker hat denselben Zweck im Auge und glaubt, daß sein Amendement nur wegen Mangels an Aufmerksamkeit nicht unterstützt worden sei. (Murren.)

Der Justizminister empfiehlt, den Zusatz der Kommission abzulehnen, weil es mißlich sei, hier das Verfahren in Ehesachen gänzlich umzuändern.

Der Zusatz der Kommission und ein nachträglich eingereichter Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Kisker werden abgelehnt. Zu § 13 empfiehlt die Kommission folgenden Zusatz:

Die Gerichte haben nur in dem Falle, wenn sie dies für nothwendig erachten, bergmännische Sachverständige zuzuziehen; letzteren steht nur eine berathende Stimme zu.

Mit diesem Zusatz wird § 13 angenommen.

§ 14 und 15 wird unverändert angenommen.

Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr.
Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Zweite Kammer.

20ste Sitzung vom 8. Februar.
Präsident: Graf Schwerin.
Eröffnung: 12 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Raumer und geheimer Justizrath Bischoff.

Der Schriftführer Abg. Groddeck verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung, welches von der Kammer genehmigt wird.

Der Herr Justiz-Minister zeigt an, daß er Krankheits halber verhindert sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen, und daß er durch den Herrn Justizrath Bischoff assistirt werden werde.

Die Central-Budgets-Kommission hat sich konstituirt und zu ihrem Vorsitzenden den Abg. v. Patow, zu dessen Stellvertreter den Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) und zum Schriftführer den Abg. v. Parpart erwählt.

Es erfolgt nunmehr die Vereidigung der Abgg. v. Vincke, Kremers, Möller, Graf Cieszkowsky und Schemel.

Hierauf wird die nochmalige Abstimmung über das Amendement des Abg. v. Vincke zu dem ersten Berichte der Petitions-Kommission ad Nr. 3 vorgenommen. Dasselbe lautet:

Die Kammer wolle beschließen: die Hoffmannsche Petition sub a. unter dringender Empfehlung einer schleunigen gesetzlichen Regelung des Gegenstandes, so weit dazu ein Bedürfniß erkannt werden möchte, dem Ministerio des Innern zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die von dem Abg. Keller beantragte namentliche Abstimmung wird hinreichend unterstützt.

Mit „Ja" stimmen: Graf Schwerin, v. Seckendorf, Simson, Ulfert, Urlichs, v. Vincke, Wentzel, Bardeleben, Graf Cieszkowski, Duncker, Graf Dyhrn, Groddeck, Möcke, Reuter, Riedel, Rabe rc. — Mit „Nein" stimmen: v. Schlottheim, v. Selchow, Stiehl, v. Bismark (Schönhausen), v. Bodelschwingh (Hagen), v. Kleist-Reetzow, Graf Poninski, Graf Renard, Graf v. Ziethen, Graf v. Arnim rc.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: 129 Stimmen für und 143 Stimmen gegen das Amendement. Gefehlt haben 64.

Das Amendement des Abg. v. Vincke, welches gestern angenommen worden, ist somit heute verworfen. (Bravo rechts!)

Abg. v. Vincke schlägt nunmehr vor, daß, da gestern bereits die beiden Anträge auf Tagesordnung, heute das von ihm gestellte Amendement verworfen worden seien, die Petition wieder an die Petitions-Kommission zurückzugeben und einem erneuerten Antrage entgegenzusehen sei.

Der Präsident ist der Meinung, sofort über die Petition weiter zu debattiren.

Abg. v. Bismark-Schönhausen will den Tenor der Petition selbst zur Abstimmung bringen.

Der Abg. v. Vincke ist gegen den vom Präsidenten gemachten Vorschlag, weil der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe.

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. v. Auerswald, v. Kleist-Reetzow, Keller, Groddeck und Beseler, und die Kammer beschließt, die Petition noch einmal der Kommission zurückzugeben.

Eine Interpellation an das Ministerium für Handel und Gewerbe in Betreff des beabsichtigten Baues einer Eisenbahn von Posen nach Breslau, eingebracht von den Abg. Hirsch und Genossen, wird verlesen, und der inzwischen erschienene Handelsminister v. d. Heydt erklärt, daß er dieselbe längstens in acht Tagen beantworten werde.

Die Kammer geht nunmehr zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der zweite Bericht der Petitions-Kommission, enthaltend 12 Petitionen.

Die Petitionen 1—4 werden nach den Anträgen der Kommission erledigt. Ueber die 5te Petition, von einer Anzahl von Einwohnern der Stadt Breslau eingereicht, in welcher darauf angetragen wird:

die Kammer wolle erklären: a) die Einsetzung des evangelischen Ober-Kirchenrathes und die von ihm ohne Auftrag und Vollmacht der evangelischen Kirche übernommene Ordnung und Verwaltung entspreche nicht dem nach Art. 15 der Verfassung der evangelischen Kirche zustehenden Rechte; b) es sei die Herstellung einer korporativen Vertretung der evangelischen Kirche zur Wahrnehmung ihrer Rechte der verfassungsmäßig zuerst nöthige Schritt zur Ausführung der Bestimmung des Art. 15.

beantragt die Kommission:

In Erwägung, daß die Ausführung des Art. 15 der Verfassungsurkunde nicht zur Kompetenz der Kammer gehört, trägt die Kommission darauf an, die Kammer wolle beschließen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Es erhebt sich eine Debatte über diesen Gegenstand, in welcher der Abg. v. Patow beantragt, die Petition einer besonderen Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Der Abg. v. Auerswald unterstützt den Antrag des Abg. v. Patow, weil derselbe im Interesse der Kammer liege, damit man nicht glaube, daß dieselbe über dergleichen wichtige Fragen so leicht hinweggehe ferner weil es im Interesse der Regierung liege, diese Angelegenheit einmal zum Austraz gebracht zu sehen.

Der Abg. Landfermann bemerkt, daß von den Petenten in keiner Weise nachgewiesen sei, ob sie einen äußern oder innern Beruf haben, im Namen der evangelischen Kirche zu sprechen. Die Petenten haben den Instanzengang nicht inne gehalten und schon deshalb sei er für die Tagesordnung, wenngleich er die unendliche Wichtigkeit der Sache nicht verkenne. Ebenso führt der Redner in materieller Beziehung aus, welche Konsequenzen aus der Berücksichtigung dieser Petition für spätere Petitionen folgen werden. Er beantragt die einfache Tagesordnung.

Der Abg. Graf Krassow spricht für den Kommissionsantrag und hebt hervor, daß die Kammer sich hüten möge, die Petition als etwas Anderes zu betrachten, als was sie sei, eine Petition mehrerer Einwohner Breslaus.

Berichterstatter Abg. Weber: Die Kommission habe den Antrag auf einfache Tagesordnung eigentlich stellen wollen.

Der Präsident bemerkt, daß eine beantragte Tagesordnung mit Anführung der Gründe eine motivirte Tagesordnung sei.

Ein von dem Abg. Hirsch gestellter Antrag auf Schluß wird abgelehnt, und wird nunmehr der Antrag des Abg. Landfermann auf einfache Tagesordnung zur Debatte gestellt und nach der Bestimmung der Geschäftsordnung einem Redner für und einem Redner gegen den Antrag das Wort ertheilt.

Es erscheinen die Staats-Minister v. Rabe und v. Westphalen.

Ueber die einfache Tagesordnung wird namentliche Abstimmung verlangt und ausreichend unterstützt.

Mit Ja stimmten: Trojan, v. Uechtritz, v. Werdeck, Winzler, v. Zedlitz, Graf Zieten, Ambronn, Graf Arnim, Bauer (Saatzig) Biek, v. Bismark-Schönhausen, v. Bodelschwingh (Hagen), Bonseri, v. Bonin, Graf Cieszkowsky, Freiherr v. Ende, Fröhner, Gamet, Groddeck, v. d. Heydt, Hirsch, v. Holleben, Jungbluth, Graf Kanitz, Keller, v. Kleist-Reetzow, v. Lavergne-Peguilhen, a. Manteuffel, v. Nigolewski, Nobiling, Ohm, Stiehl.

Mit Nein stimmten: Urlichs, v. Vincke, Aldenhoven, v. Auerswald, v. Bardeleben, Berndt, Beseler, v. Beughem, Bleibtreu, Camphausen, v. Canitz, Duncker, Graf Dyhrn, Harkort, v. Patow, Riedel, Pochhammer, von Saucken-Tarputschen, Graf Schwerin, Simson, Wentzel.

Für einfache Tagesordnung stimmten mit Ja 209, mit Nein 69. Die einfache Tagesordnung ist also angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Todeserklärung verschollener Seefahrer, wird, dem Antrage der Kommission gemäß, ohne Diskussion mit den von der ersten Kammer vorgeschlagenen Abänderungen angenommen.

Den letzten Punkt der Tagesordnung beantragt der Abg. Simson vorläufig hinauszuschieben; der Antrag wird angenommen. (Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr.)

Tagesordnung: Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf betreffend die Einführung einer klassificirten Einkommen-Steuer.

Berlin, 8. Februar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Kaufmann H. H. Stackemann zum Konsul in Adelaide und den Kaufmann W. Kirchner zum Konsul in Sidney zu ernennen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albert von Sachsen ist von Dresden hier angekommen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Das Militär-Wochenblatt vom heutigen Datum enthält unter anderm folgende Personalveränderungen in der Armee: v. Wegerer, Hauptmann vom 25. Infanterieregiment, wurde zum Major und Kommandeur des 3. Bat. 28. Landwehr-Regiments, befördert: v. Rekowski, Hauptmann vom 37., ins 25. Infanterieregiment, und v. Flotow, Hauptm. vom 25., in 37. Infanterieregiment versetzt; Prinz Alexander von Preußen, königl. Hoheit, zum ersten Kommandeur des 3. Bat. 1. Garde-Landwehr-Regiments, Prinz Georg von Preußen, königliche Hoheit, zum ersten Kommandeur des 3. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments ernannt. v. Hanffstengel, Major und Kommandeur des 3. Bat. 28. Regiments, als Kommandeur zum 1. Bat. 25. Regiments versetzt. Curio, Major und Kommandeur des 1. Bat. 25. Regiments, als Oberstlieutenant mit der Regiments-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, verabschiedet.

Dasselbe Blatt theilt die Nachweisung der seit dem 1. April 1850 bis 31. Januar 1851 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von königlich preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von Militär-Beamten, auch eine zweite Nachweisung der seit dem 1. April 1850 bis 31. Januar 1851 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten königl. preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von den verabschiedeten Militär-Beamten mit.

Berlin, 8. Febr. [Tagesbericht.] Auf seinem Marsche von Steglitz nach Lindenberg passirten gestern Mittag halb 12 Uhr der Stab der 3ten Kavalerie-Division und das 4te Ulanen-Regiment Berlin. Se. Majestät der König, Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Leopold so wie sämmtliche hier anwesende königl. Prinzen besichtigten das Regiment um 11 Uhr an der Brücke des Landwehrgrabens vor dem Potsdamer Thore. — Gestern Mittag 12 Uhr exercirte das Garde-Dragoner-Regiment vor Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Leopold von Oesterreich auf dem Tempelhofer Felde. — Von Magdeburg trafen um 3 Uhr mit der Potsdam Magdeburger Eisenbahn die Ersatz-Bataillone der 2. und 3. Garde-Infanterie-Brigade hier ein; dieselben werden in diesen Tagen aufgelöst und die Mannschaften den resp. Regimentern wieder zurückgegeben werden. Zu derselben Zeit kam eine Schwadron Kürassiere, welche auf den Dörfern um Berlin längere Zeit einquartiert war, an. Die Schwadron setzt ihren Marsch nach Pasewalk fort, wo sie seit mehrern Jahren in Garnison gelegen hat.

Der Erzherzog Leopold war gestern zur königl. Tafel geladen worden. Es wurde en famille gespeist.

Die gestrige Vorstellung im königl. Opernhause, das Ballet: „Das hübsche Mädchen von Gent" war eine von einem so zahlreichen als glänzenden Publikum besuchte. JJ. MM. der König und die Königin, der hohe Gast unseres Hofes, Erzherzog Leopald und die hier anwesenden königl. Prinzen und Prinzessinnen wohnten derselben bei.

Der Graf Redern hatte gestern Abend ein prächtiges Fest veranstaltet, welches der Erzherzog Leopold mit seiner Gegenwart beehren wollte.

Der Freiherr v. Prokesch-Osten gab zu Ehren der Anwesenheit des Erzherzog Leopold vorgestern eine Soiree, welcher auch JJ. kk. HH. die Prinzen Karl, Friedrich und Georg von Preußen, die Herzöge von Würtemberg und Mecklenburg, die Minister und das gesammte diplomatische Corps beiwohnten. Von Abgeordneten bemerkte man nur den Präsidenten von Manteuffel und Hrn. v. Bismark-Schönhausen.

Die Nachricht, daß Se. Majestät der König mit dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Oesterreich eine Zusammenkunft haben werden, wied jetzt wieder mit einiger Bestimmtheit wiederholt. Wiewohl noch nicht der Ort der Zusammenkunft bestimmt worden sei, so werde dieselbe doch in kurzer Zeit stattfinden. (Voß. Ztg.)

Die Mittheilung über die Audienz einer Deputation der pommerschen Stände bei Sr. k. H. dem Prinzen von Preußen erhält in der N. Pr. Z. folgende Ergänzungen: „Der Prinz richtete in kräftigen, echt preußischen Worten die Aufforderung an die Abgeordneten, die pommersche Treue auch jetzt zu bewähren, durch regen Eifer für die Wiedergewinnung dauernder und sicherer Grundlagen für eine gedeih-

liche Entwickelung unseres inneren Staatslebens. Se. k. Hoheit vermißten die Basis, welche hierzu allein geeignet sei, namentlich in der Gemeinde-Ordnung, und sprachen in sehr entschiedener Weise Ihre Besorgniß über die, von deren Einführung zu befürchtenden unheilvollen Folgen aus. — Mit besonderer Anerkennung gedachte der Prinz des Geistes der Treue und des Gehorsams, der sich bei der Mobilmachung kundgegeben, und fügte ungefähr hinzu: „Als Christ dürfe man den Krieg auf jeden Fall nicht wünschen, und man müsse sich daher freuen, daß er vermieden worden; aber auch den Frieden um jeden Preis könne man nicht wollen, und Sie hegten das feste Vertrauen, daß, wenn dereinst die Ehre und Sicherheit Preußens den Krieg nothwendig erfordern würden, — das Volk sich dann auf den Ruf des Königs mit derselben Begeisterung und Treue um die Fahnen schaaren werde, wie unlängst."

Die nächste Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Ministerpräsidenten v. Manteuffel in Dresden dürfte gegen das Ende künftiger Woche stattfinden.

In konservativen Kreisen hört man hier vielfach die Hoffnung aussprechen, daß die beiden deutschen Großmächte in der hessischen Frage auf eine baldige und endliche, beiden (!) Theilen gerechte Erledigung hinwirken werden.

Der Graf v. Arnim (Heinrichsdorf) hat gestern seine Ernennung zum diesseitigen Gesandten in Wien empfangen und wird in den nächsten Tagen dahin abgehen.

Der preußische Gesandte am sächsischen Hofe Graf Galen ist heute nach Dresden zurückgekehrt.

Sicherem Vernehmen nach hat der Regierungs-Rath und Abgeordnete v. Klützow nunmehr eine kommissarische Stellung im Ministerium des Innern zur Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung und der damit in Verbindung stehenden organischen Gesetze erhalten, wobei sein Mandat als Abgeordneter zur zweiten Kammer nicht aufhört. (N. Pr. Z.)

Herr v. d. Heydt wird eine übersichtliche Zusammenstellung der unter seiner Verwaltung für das Handelsgebiet erstrebten und durchgeführten Reformen im Druck erscheinen lassen. — Eine andere ebenfalls in diesen Tagen erscheinende Druckschrift von konservativ-politischer Tendenz ist die Rede des Kammergerichts-Rath v. Merkel „über die Furcht vor den Dresdener Konferenzen", gehalten in einem konservativ-konstitutionellen Kreisverein. Diese Rede erscheint in der Schlesingerschen Buch- und Musikalien-Handlung.

Der neue Oberbürgermeister, Herr Krausnick, hat im Magistrat bereits mit mehreren inneren Reformen begonnen. Namentlich ist die sogenannte Gewerbeabtheilung ganz eingezogen und werden alle Abeiten derselben im Plenum erledigt, welches dazu eine eigene Sitzung hält. Die Deputationen sind durchweg theils neu besetzt, theils ergänzt und namentlich die Gewerbs-Assessorate in der Weise anders vertheilt, daß die gleichartigen Gewerbe möglichst in eine Hand gelegt wurden. (N. Z.)

Am 6. d. kamen hier 320 Personen an und reisten 326 ab. Angekommen: der königliche großbrittanische Kabinets-Kurier Moore von Wien. Abgereist: der holsteinische Regierungs-Rath Harbou nach Kiel, der k. k. österreichische Ministerial-Kommissar v. Neuwall nach Hamburg.

[Eine Reihe neuer Verwickelungen.] Wir lesen in der Köln. Ztg. folgendes Schreiben aus Berlin: „An die Abreise des Hrn. v. Sydow nach Süddeutschland, zunächst nach Baden-Baden, knüpft sich der Anfang einer Reihe neuer Entwickelungen, deren Ende sich nicht leicht auch nur annähernd voraussagen läßt. Preußen und Oesterreich sind dahin übereingekommen, an der schweizer Gränze ein Observationskorps aufzustellen, durch welches vor der Hand dem Wiederaufnehmen der Neuenburger Angelegenheit Nachdruck gegeben werden soll. Daß in Betreff Neuenburgs etwas im Werke ist, unterliegt keinem Zweifel. Weiterhin wird die Schweiz „Garantien" zu geben haben, Garantien der „Ruhe und der Ordnung." Somit hatte der im Solde Rußlands stehende Capefigue so Unrecht nicht, als er schon gegen den Schluß des vergangenen Jahres in einem seiner Londoner Briefe an die „Assemblee Nationale" den bevorstehenden Kreuzzug gegen die Schweiz in Aussicht stellte, mit dem Beisatze: in zweiter Linie werde die Restauration mit Piemont ein Hühnchen zu rupfen haben. Auch verräth die pariser „Presse" keinen unglücklichen Instinkt, wenn sie an die Noten erinnert, die das österreichische Kabinet in den Jahren 1830 und 1831 der Regierung Louis Philipps zustellen ließ und worin Fürst Metternich rund heraus erklärte, Oesterreich könne und werde bei etwaigen Reform-Versuchen in Piemont keinen gleichgiltigen Zuschauer abgeben, vielmehr seinem Ordnerruf in Italien bis zum Faro volle Geltung verschaffen. So kann man es auch jetzt wieder von österreichischen Diplomaten hören, so oft man will, dem „Unwesen" der sardinischen Regierung müsse schleunigst ein Ende gemacht werden: ein Azeglio sei eben so gefährlich für die Prärogative des monarchischen Prinzips, wie für die Gerechtsame der Kirche. In Schleswig-Holstein wird man dem König von Dänemark gestatten, nach eigenem Gutdünken eine Versammlung Notabler einzuberufen und mit ihnen eine Verfassung zu vereinbaren, unbekümmert darum, ob diese Notabeln wirklich die verbrieften Rechte der Herzogthümer vertreten oder nicht. Ist aber nun einmal diese Gesammtverfassung fertig, so sind die daneben bestehenden Sonder-Verfassungen gänzlich außer Wirkung gesetzt, weil sie ihren Schwerpunkt außerhalb in Kopenhagen und im Kabinet des Königs haben. Es fragt sich jetzt nur, welches Wörtchen England mitsprechen wird. Und auch Frankreich, auf das unsere Diplomaten gegenwärtig mit der größten Verachtung hinblicken, dürfte leicht einen Strich durch die Rechnung machen. Nichts lächerlicher, als die Thatkraft des französischen Volkes so gänzlich unterschätzen, weil die Parteien sich in den Haaren liegen. Ein einziger unbedachter Schlag nach dem Auge eines unserer Nachbarn wird dem gallischen Hahn seine ganze Schwungkraft wiedergeben."

[Die kirchliche Streitfrage], die heute auf Veranlassung einer Petition von Einwohnern der Stadt Breslau eine vorläufige Entscheidung der zweiten Kammer im Sinne des Erlasses vom 29. Juni v. J. und eine entsprechende sehr determinirte Erklärung des neuen Kultusministers herbeigeführt hat, ist auch bereits Gegenstand einer literarischen Controverse unter der hiesigen Geistlichkeit geworden und droht, allen Anzeichen nach, einen Umfang zu gewinnen, der die kirchlichen Streitigkeiten des verflossenen Jahrzehnts weit hinter sich zurück lassen dürfte. Bei den Synodalversammlungen, die hier zur Erwägung der Frage: ob die Geistlichen bei der Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung mitwirken und ihre Gemeinden zur Annahme derselben bestimmen wollen? stattgefunden haben, ist die Spaltung zwischen der gouvernementalen Partei der hiesigen Geistlichkeit und den Gegnern der neuen Verfassungsgesetze bereits deutlich hervorgetreten. Ein der erstern Partei angehöriger Geistlicher, der Prediger Orth, hat so eben eine Streitschrift gegen „die kirchliche Demokratie" (bei Wohlgemuth) erscheinen lassen. Die kirchlichen Demokraten sind ihm die Gegner des Erlasses vom 29. Juni 1850, die Urheber der Vorschläge zu einer Verfassung für die evangelische Landeskirche Preußens, die Kämpfer für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Union. Den Gegensatz zwischen seiner und der gegnerischen Partei faßt er in folgender Formel: die gouvernementale Partei hat als obersten Grundsatz „die Zusammengehörigkeit von Repräsentation und Regiment der Kirche", die „kirchliche Demokratie" stellt „die Autokratie der Repräsentation" als obersten Grundsatz auf. Außer dieser Parteischrift ist noch ein im Buchhandel nicht erschienenes „Sendschreiben der Kölnischen Synodalkonferenz an die Mitglieder der St. Petri- und Louisenstadt-Gemeinde" als ein Dokument zu der beginnenden Geschichte eines großen Kirchenstreites zu erwähnen. (C. B.)

Deutschland.

**** Kassel,** 7. Februar. [Tagesbericht.] Die Verlegung der baier. Kavallerie nach dem Bezirk Fritzlar hat lediglich ihren Grund darin, weil der Mangel an Lebensmitteln in ihren bisherigen Standquartieren, zu fühlbar wurde. — Durch das permanente Kriegsgericht, Abtheilung: Untersuchungskommission, ist der Steueraufseher Flatung heute zur gefänglichen Haft gebracht worden. Der Grund weshalb: ist freilich im Publikum nicht bekannt. — Das soeben ausgegebene Gesetzblatt bestätigt, was ich Ihnen bisher über die Einsetzung eines neuen Kriegsgerichts mittheilte. Das betreffende Ausschreiben lautet:

Ausschreiben des Gesammt-Staatsministeriums vom 6. Februar 1851, das durch die Verordnung vom 30. September v. J. vorgeschriebene Kriegsgericht betreffend.

In Folge allerhöchster Entschließung Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten wird, —

da der Bundes-Civilkommissar, Herr Feldmarschalllieutenant Graf von Leiningen-Westerburg Erlaucht, von der, den von demselben eingesetzten Kriegsgerichten beigelegten und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Kompetenz diejenigen Fälle, welche durch den § 2 der Verordnung vom 28. September v. J. der kriegsrechtlichen Behandlung überwiesen worden, wieder auszunehmen und dem kurfürstlichen Kriegsgerichte, wie solches durch die Verordnung vom 30. September v. J. eingesetzt, überlassen zu müssen erklärt hat, die Bildung eines aus dem kurhessischen Armeekorps zusammenzusetzenden Kriegsgerichts aber durch die eingetretenen Ereignisse unthunlich geworden ist, mithin auch in dieser Beziehung die subsidiarische Aushülfe der Bundestruppen nöthig wird,

hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, daß der Bundes-Civilkommissar, Herr Feldmarschalllieutenant Graf v. Leiningen-Westerburg Erlaucht, dem diesseitigen Ersuchen, ein nach den, durch die Verordnung vom 30. September v. J. gegebenen Normen aus den Bundeshülfstruppen zusammentretendes, zum Erkennen in erster Instanz berufenes, kurhessisches Kriegsgericht einzusetzen, entsprochen hat und daß an dieses Kriegsgericht unmittelbar die Vorlage der Fälle, zu deren Aburtheilung dasselbe berufen ist, erfolgen soll.

Kassel, am 6. Februar 1851.

Kurfürstliches Gesammt-Staatsministerium.
Hassenpflug. Volmar. Haynau.
Für den Justizminister
kraft allerhöchsten Auftrages:
Meyer.

Mainz, 5. Februar. Heute früh rückte von hier das erste Bataillon des preußischen 40. Regiments, was seit 17 Jahren hier in Garnison gestanden hat, aus. Am 15. wird ihm das zweite Bataillon folgen. Gegen Mittag traf heute das letzte Bataillon des hierher verlegten 39. Regiments ein.

Karlsruhe, 4. Februar. Heute wurde der Landtag geschlossen. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Freiherr v. Marschall, verlas das höchste Reskript, wodurch er beauftragt worden war, den Schluß des Landtags zu vollziehen.

Schleswig-Holsteinichse Angelegenheiten.

Hamburg, 7. Februar. Heute nach 1 Uhr Mittags ist das k. k. österreichische Infanterie-Regiment, Fürst Schwarzenberg (Nr. 19), aus Ungarn bestehend, unter Anführung des Generals Signorini (3 Bataillons, etwa 3500 Mann stark) nebst einer Fußbatterie von 8 Geschützen von Bergedorf hier eingetroffen und durch die Stadt sogleich nach Altona weiter gezogen, um nach kurzem Aufenthalte daselbst nach Rendsburg zu gehen. Das Regiment wurde außerhalb des Steinthors von Sr. Excellenz dem Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Legeditsch nebst der hier anwesenden k. k. Generalität empfangen. Vom Walle begaben sich die Letzteren nach dem Bahnhofe, um die ebenfalls zur Besatzung von Rendsburg bestimmten zwei Bataillons des k. preußischen 8. Leibregiments zu empfangen, welches etwa um 2½ Uhr unter dem Kommando des Obersten v. Mannstein hier eintraf, und von denen vorläufig das eine in St. Pauli, das andere in Hamm einquartirt wurde. Unter den eingetroffenen k. k. Generälen nennt man auch den General v. Zobel.

Mölln, 7. Februar. Heute Morgen verließ uns nach fast dreiwöchentlichem Aufenthalte das zweite Bataillon vom Wellington-Regiment mit dem Regiments- und Brigadestab unter General Zobel. Alle Truppen dieser Brigade haben sich aus der ganzen Umgegend Möllns heute Morgen in Bewegung gesetzt und marschiren auf drei Straßen bis dicht vor Hamburg, wo sie am Sonntag Morgen etwa um 10 Uhr eintreffen werden. Nachdem die ganze Brigade sich dort gesammelt, werden sie bei günstigem Wetter in Paradeuniform und mit fliegenden Fahnen durch Hamburg gehen und zwar zuerst das 3. Jägerbataillon mit einem 70 Mann starken Musikchor, dann das 1. Bataillon vom Wellington-Regiment (42,), dann eine 6-pfündige Batterie, dann das 2. Bataillon mit der 85 Mann starken Musik (ausgesuchte Virtuosen), dann eine 12-pfündige Batterie, dann das 3. Bataillon und zum Schluß eine Schwadron Kavalerie. Da es gerade Sonntag ist, so werden die Hamburger nicht verfehlen, den Durchmorsch dieser Truppen anzusehen.

Vorbenannte Brigade ist zur Besetzuug Altonas bestimmt, wo sie auf längere Zeit verbleiben wird.

Mit dem Betragen der Leute war man hier im Allgemeinen zufrieden, nur wäre zu wünschen, daß den Bürgern für die gute Verpflegung eine hinreichende Entschädigung würde.

Wie es heißt, werden wir in einigen Tagen wieder Kavalerie oder sonstige Reservemannschaften zu erwarten haben. (H. C.)

Schwarzenbeck, 5. Februar. Gestern Abend ist der Befehl hier angelangt, daß sich die Division Theiner, die aus der Brigade Zobel und Signorini besteht, nach Rendsburg begeben soll, um diese Festung gemeinschaftlich mit den Preußen zu besetzen. Der erste Haltpunkt soll in Bergedorf, der zweite in Altona sein, wo die Truppen einige Tage bleiben werden, um dann mit der Eisenbahn an ihren Bestimmungsort abzugehen. Der 10. d. wird als der Ankunftstag in Rendsburg bezeichnet. General Signorini ist vorläufig zum Festungs-Kommandanten ernannt und hat heute einen Armeebefehl an die Soldaten erlassen! die Holsteiner durchaus nicht als Feinde und Rebellen zu behandeln, sondern als Brüder und Landsleute. Feldmarschall-Lieutenant v. Theiner, der sich gleichfalls seit 14 Tagen hier aufhält, wird für's Erste nach Altona gehen. (L. Z.)

Lübeck, 6. Febr. In der vergangenen Nacht entriß ein plötzlicher Tod uns den Präsidenten des Ober-Appellations-Gerichts der vier freien Städte Deutschlands, Georg Arnold Heise.

Heute ist noch ein Bataillon des Regiments Erzherzog Albrecht, und zwar das erste, hier eingerückt, so daß sich gegenwärtig ca. 2500 Mann k. k. Truppen in unseren Mauern befinden, von welchen uns indeß morgen ein Theil des letzteingerückten Bataillons, drei Kompagnien, wieder verlassen wird, um in Travemünde und den anliegenden lübeckischen Dorfschaften Quartier zu beziehen. Beim gestrigen Zapfenstreich hatte sich eine große Menge Volks eingefunden, welche diesen ungewohnten Aufzug mit Lärmen, Pfeifen und insbesondere unter Absingen des schleswig-holsteinischen National-Liedes begleitete. Diese Ruhestörungen, welche indeß mehr im Muthwillen als in politischen Sympathien oder Antipathien ihre Quelle zu haben schienen, haben zu einer Polizeibekanntmachung Anlaß gegeben, wodurch von solchen Excessen abgemahnt, und vor den „traurigen, unsere Stadt schwer treffenden Folgen" gewarnt wird, welche mit solchen Ruhestörungen unter den obwaltenden Umständen verknüpft sein können. (H. N.)

Altona, 7. Februar. Die ersten Oesterreicher sind heute Nachmittag auf dem Marsch nach Rendsburg bei uns eingerückt, wie Sie wissen werden, da sie Hamburg passirt sind. Es ist das Regiment Fürst Schwarzenberg (größtentheils Ungarn), unter dem General Signorini, mit einer Batterie. Zugleich sind 2 Bataillone des 8. preuß. Inf.-Reg. (Leibregiment) unter Oberst v. Mannstein angelangt. Der F.-M.-L. Legeditsch empfing die Truppen. Das österr. Corps ist in der Stadt, die Preußen vor dem Thore einquartiert. (H. N.)

Rendsburg, 7. Febr. Das 4te Infanterie-Bataillon ist heute nach Meldorf, die 1ste Festungsbatterie nach Glückstadt, die 2te nach Heiligenhafen abmarschirt, die 3te geht morgen nach Neustadt, die 5te nach der Probstei, die 4te bleibt hier. Dem 2ten Jägerkorps ist das schwerste Ende der Resignation beschieden: es soll die Festung den Preußen überliefern, welche hier morgen die Wachen beziehen, und wird demnächst morgen Nachmittag nach Itzehoe abmarschiren. (S. H. W. Z.)

Oesterreich.

mp **Wien,** 8. Februar. [Tagesbericht.] Nr. 5 des zu Gratz erscheinenden „Urchristenthums", eines Organs der freichristlichen Gemeinden, ward im Auftrage der Staatsanwaltschaft von der Polizei mit Beschlag belegt, jedoch da nach 3 Tagen kein gerichtliches Erkenntniß erfolgte, wieder freigegeben. Die Redaktion verspricht den gründlichen Beweis in den nächsten Nummern zu liefern, daß die freichristliche Lehre den Interessen des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung durchaus nicht widerspricht. Zu Gratz ereignete sich kürzlich der Fall einer Ehe zwischen zwei Personen freichristlichen Glaubens; da die Gemeinde vom Staate nicht anerkannt ist, so ging die Trauung durch einen protestantischen Prediger vorher, worauf erst die Einsegnung nach freichristlichem Gebrauche folgte.

In den Verhandlungen mit dem Grafen v. Sponneck soll auch der Kostenpunkt in Betreff der österreichischer Seits erfolgten Besetzung des Herzogthums Holstein zur Sprache gekommen sein. Oesterreich will in diesem Falle nur ein möglichst billiges Maß der Entschädigung beanspruchen.

Im Laufe dieser Tage wird von dem Ministerrathe ein Normalbudget diskutirt werden, wodurch die Ausgaben in sämmtlichen Verwaltungszweigen auf ein Minimum reduzirt werden sollen und die allmählige Behebung des Deficits zu vermitteln gehofft wird.

Eine slawische Deputation, Professor Kollar an der Spitze, begab sich kürzlich zu dem Justizminister Karl v. Krauß mit der Bitte, das nationale Gleichberechtigungsprinzip vor wie nach walten zu lassen und die bisherigen Justizeinrichtungen in dieser Richtung aufrecht zu halten. Der Minister ertheilte diesfalls die bestimmtesten Zusicherungen und entließ die Deputation erst nach Verlauf von 2 Stunden.

In Krems befinden sich die Untersuchungsgefängnisse in einem sehr üblen Zustande. Junge Verbrecher und ergraute Spitzbuben sind bunt durcheinander gemischt. Das ganze Gefangenhaus besteht aus drei Geschossen, in welchem ein mephitischer fauler Geruch und kein Luftzug ist. Die Gänge sind schmutzig grau. Die Arreste sind wahre Dunkelarreste, wo Tag und Nacht egyptische Finsterniß herrscht, und selbst Mittags beim Speisen Licht angezündet werden muß. Seit dem Bestehen der k. k. Landesgerichte vom 1. Juli 1850 wurde einer der Gefangenen wahnsinnig, zwei litten an gefährlichen Augenübeln, einer erkrankte am Lungenübel und auch die übrigen Verhafteten siechen zusehends dahin.

Seit einigen Tagen zirkulirt in Oberösterreich eine gedruckte Beitrittseinladung an alle Katholiken zum „Vereine der heiligen Kindheit". Zweck dieses Vereines ist Ankauf und christliche Erziehung jener Kinder, die in China gleich nach ihrer Geburt sonst erstickt, ersäuft oder auf andere Weise ermordet werden. Ihre Anzahl soll sich jährlich auf viele Tausende belaufen. Mitglied des Vereins kann jeder Katholik von früher Jugend an, bis zur Volljährigkeit sein, wenn er täglich sein Ave Maria betet und monatlich 1 Kr. K. M. beisteuert.

Frankreich.

× **Paris,** 6. Febr. [Tagesbericht.] Alles ist in höchster Spannung auf die Dotations-Debatte. Die Kommission will die Angelegenheit schnell zu Ende führen. Sie hat sich heute konstituirt. Herr v. Mornay ist zum Präsidenten, Herr Desavaux zum Sekretär und Herr Piscatory zum Berichterstatter ernannt. Der Bericht, heißt es, wird einer Anklage-Akte gegen den Präsidenten gleichkommen, und soll schon morgen der Versammlung vorgelegt werden. Wahrscheinlich wird die Debatte auf übermorgen verschoben und in einer Sitzung erledigt werden.

Bei der Kommissionswahl waren gestern 637 Mitglieder anwesend. Thiers, Changarnier, Molé, Berryer, O. Barrot, Barrot und Lamartine haben nicht an der Debatte Theil genommen. Unter den Vertheidigern der Dotation sind: Montalembert, Leon Faucher, Daru, Beugnot, Bauchart, Fremy, Godelle, Ducos, Denjoy, Lacoste, Wolowski. Dagegen sprachen: Piscatory, Baze, Chambolle, de Mornay, H. Tranchere, J. de Lasteyrie, Delessert, Creton.

Man spricht bereits von einem sehr schlagenden Amendement, welches am Tage der 1,800,000 Franken auf die Tribüne gebracht werden soll. Dieses sehr kurz gefaßte Amendement verbietet auf das Bestimmteste jede von den Trägern der Obrigkeit hervorgerufene und in Schutz genommene Subskription. Nach den diesem Amendement voran gestellten Gründen, wäre jede Aufforderung zu einer solchen Subskription als Mißbrauch der Amtsgewalt zu betrachten.

Daß die Dotation von der Versammlung verworfen werden wird, erscheint immer zweifelloser. Die Gemüther sind sehr gereizt, und die Sprache der elyseeischen Journale ist auch nicht geeignet, sie zu beruhigen. Man wird die Dotation also verwerfen — aber hernach?

Einige Freunde des Elysee beharren bei dem Projekt einer National-Subskription, und behaupten sogar, daß sie sich bereits im ganzen Lande, ohne die Theilnahme der Exekutivgewalt, organisirt. Andere und zwar die Vernünftigern, erklären sich auf das Entschiedenste gegen dieses Ausfluchtsmittel und meinen, der Präsident werde sein Haus beschränken. Das Letztere wäre auch in der That das beste Mittel für den Präsidenten, die gute Stellung in diesem Konflikte zu behalten und die Versammlung in eine große Verlegenheit zu setzen, und es scheint fast unglaublich, daß er das nicht erst einsehe und den Einflüsterungen gewisser Freunde nachgebe, welche Alles für verloren halten, wenn er die 3 Millionen nicht bekömmt. Wenn die Versammlung ihm dieselben versagt, so ist es für den Präsidenten besser, sich ohne sie zu behelfen, als zu einem Mittel zu greifen, das als Anklage gegen ihn benutzt werden kann.

Abgesehen von dem Berichte Piscatory's wird in der morgenden Sitzung eine stürmische Debatte stattfinden, da die Proposition Tinguy auf der Tagesordnung steht, welche den sofortigen Zusammentritt der General-Konseils im Falle einer Insurrektion oder eines Staatsstreichs beantragt. Die Linke und die Bonapartisten sind gegen den Antrag, der daher auch wenig Chancen auf Annahme hat; die Debatte aber wird gewiß sehr lebhaft sein, wenn die Versammlung nicht anders, mit der Dotations-Angelegenheit beschäftigt, jeden andern unerledigt lassen wird.

Während nun die Nat.-Versammlung und die Präsidentschaft sich bedrohen, wollen die Flüchtlinge in London auch nicht, daß man sie vergesse. Ein Theil von ihnen, Louis Blanc an der Spitze, hat ein Cirkulair erlassen, in welchem die Sozialisten zu einer großen Revolutionsfeier am 24. Februar aufgefordert werden. Das Dokument predigt den gröbsten Kommunismus.

Großbritannien.

(*) **London,** 5. Februar, Abends. [Tagesbericht.] Sämmtliche Journale kommentiren heute die Thronrede und besonders den Paragraphen in Bezug auf die Religions-Angelegenheit. Die wichtigsten Organe, so verschieden auch sonst ihre Ansichtrn sind, wie Globe, Times, Daily News loben die Fassung dieses Passus, gerade deshalb, weil er nichts sagt. Denn so nur knnnte es vermieden werden, durch den königlichen Mund unausführbare Versprechungen machen zu lassen, oder Drohungen gegen den Glauben eines Theils der Bevölkerung, und die eigentliche Debatte über die Frage ist für den Moment zurückbehalten worden, wenn Lord John Russel die versprochene Bill einbringen wird, was am nächsten Freitag geschehen wird.

Eben so loben sämmtliche Journale die Ruhe, welche die Adreßdebatten in beiden Häusern charakterisirt hat, trotz der allgemein verbreiteten Aufregung, und von welcher man fürchtete, daß sie auch die Debatten beherrschen werde. „Globe" und „Times" heben namentlich die Worte des katholischen Pairs, Lord Camoys hervor, der bei aller Hingebung an die Religion seiner Vorfahren, doch gegen jeden Angriff protestirt hat, der von einer auswärtigen Macht auf die Gesetze des Landes gerichtet werden sollte. „Globe" erklärt, daß die von Lord Camoys ausgedrückte Meinung stets auch die des Gouvernements gewesen ist.

Das Unterhaus hat in der heutigen Sitzung, nachdem eine Motion Hume's, daß nach Mitternacht keine Voten mehr vorgenommen und die Sitzungen überhaupt um diese Stunde geschlossen werden sollen, verworfen worden war, den Bericht über die von Lord Kildare eingebrachte Adresse angehört. Bei dieser Gelegenheit beklagte sich Lord Dudley Stuart, daß in der Thronrede Kossuth's und der ungarischen Flüchtlinge nicht gedacht worden ist. Der Redner, unterstützt von Hume, fragte beim Gouvernement an, ob diese Verbannten nicht bald die Freiheit erhalten werden. Lord Palmerston erwiederte, daß Unterhandlungen über diesen Punkt stattgefunden, die aber bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt hätten.

Die Bill in der Religions-Angelegenheit, welche das Gouvernement übermorgen einbringt, wird, wie es heißt, den katholischen Bischöfen verbieten, Territorial-Titel zu führen. Dies wäre eine Erweiterung des Gesetzes, welches ihnen verbietet, solche Titel anzunehmen, welche die Bischöfe der englischen Kirche führen. Eine solche Maßregel scheint aber ganz ohne Wirkung zu sein. Die von dem Papst ernannten Bischöfe wollen von dem Gouvernement als solche gar nicht anerkannt und vor dem Gesetze nur einfache Partikuliers sein. Das Gesetz könnte also nur dann von Wirkung sein, wenn man die Katholiken verhindern wollte, die Bischöfe nach ihren Titeln zu nennen; dies aber müßte zu einem System kleinliche Verfolgungen führen, welche nicht nur gehässig, sondern auch unwirksam sein würden.

Omanisches Reich.

Einem so eben erhaltenen Briefe aus Konstantinopel zufolge hat sich die Pforte auf wiederholtes Ansuchen des englischen und französischen Gesandten bewogen gefunden, den General Dembinski in Freiheit zu setzen. Er hat schon Kiutahia verlassen, ordnet in Konstantinopel seine Privatangelegenheiten und wird sich von dort nach Paris begeben. (C. C.)

Provinzial-Zeitung.

***† Breslau,** 10. Januar. [Militärisches.] Aus ganz sicherer Quelle kann die Nachricht gegeben werden, daß nächsten Sonnabend, den 15. d., das erste Kürassier-Regiment wieder in Breslau einrücken und seinen Garnisons-Ort hier behalten wird, wonach sich die im vorigen Sonnabend-Blatte gegebene Nachricht von einem Garnisonswechsel und von bereits bezeichneten, hierher zu verlegenden Regimentern widerlegt.

(Personal-Chronik.) Der frühere Gensd'arm Johann Joseph Arle ist vorläufig zum Nachfolger des verstorbenen Kreiskassen-Dieners und Exekutors Ritter in Görlitz ernannt worden.

Von der königlichen Regierung zu Liegnitz ist der Baumeister Gerstmann zu Sprottau als Magistrats-Mitglied daselbst bestätigt worden.

Von der königlichen Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der Schulamts-Kandidat Robert Menzel als Adjuvant an der evangelischen Schule zu Alzenau, Goldberg-Haynauer Kreises, und der zeitherige Schuladjuvant Gustav Weber als Lehrer an der evangelischen Schule zu Malitsch, Jauerschen Kreises.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.
Major Ilgner aus Berlin. Kaufm. Wolff aus Grottkau. Offizier Sonsa-Agenar aus Brasilien. Fürst v. Hohenlohe aus Wien kommend. Russischer Gesandter Baron v. Seissal aus Wien. Partik. v. Hugo aus Freiwaldau.

Markt-Preise.

Breslau am 10. Februar 1851.

	feinste	feine	mit.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	54	52	50	45	Sgr
Gelber dito	52½	51	49	45	„
Roggen . . .	42	41	39	37½	„
Gerste . . .	30	28	27	26	„
Hafer . . .	24	23	22	21	„
Rothe Kleesaat	12⅓	11½	10½	8—9 Rtl	
Weiße Kleesaat	—	11½	10	7—8 Rtl.	
Spiritus . .	6½ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Berlin, 8. Februar. Die Börse eröffnete zum Theil etwas niedriger, doch zeigte sich bald vielseitige Kauflust, wodurch sich für die meisten Effekten die gestrigen Course wieder herstellten, mehrere sogar eine erhebliche Steigerung erfuhren. Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 97½ Gld., Priorität 5% 103½ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 74¾ Br., ½ Gld., Priorität 4% 85 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37⅓ à ⅝ bez., Priorität 5% 95½ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83 bez., Priorität 4% 94¾ Gld., Priorität 5% 103¾ Br., Serie III. 5% 103¼ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 24½ Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 113 bez. und Gld., Litt. B. 3½% 108 Br. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅜ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 84¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 bez. Posener Pfandriefe 4% — — 3½% 90⅝ bez. Preußische Bank-Antheile 96½ bez. und Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Gld., neue 4% 94¼ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81½ bez., à 300 Fl. 143 bez.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.